

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
wir möchten Sie über das Praktikum im Sozialwissenschaftlichen Zweig informieren. Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme und die Wahl der Praktikumsstelle auf dem beiliegenden Blatt und geben Sie es bis **25. Oktober 2019** bei der Lehrkraft für Sozialpraktische Grundbildung ab. Das Praktikum umfasst **10 ganze Arbeitstage** (= 2 Wochen) mit **je 8 Stunden pro Tag** (z.B. von 8.00 bis 17.00 Uhr bei einer Stunde Mittagspause).

Bitte beachten Sie bei der Urlaubsplanung, dass Ihr Kind in den Oster- oder Pfingstferien im Praktikum ist.

Wichtig: Das Praktikum ist verpflichtend! Feiertage und durch Erkrankung ausfallende Tage sind nachzuarbeiten! Über das Praktikum ist ein Bericht anzufertigen und bei der Lehrkraft für Sozialpraktische Grundbildung abzugeben.

Zeitraum	16. Dezember bis 20. Dezember 2019 <i>und</i> 06. April bis 18. April 2020 (Osterferien) <i>oder</i> 02. Juni bis 13. Juni 2020 (Pfingstferien)
Ziele	<ul style="list-style-type: none">- Gesellschaftliche Integration des Einzelnen- Soziale Verantwortung für den Mitmenschen- Herausbildung sozialer Kompetenzen- Förderung der „Human-Kompetenzen“ (Kontaktfähigkeit, Sensibilität, Empathie, Rücksichtnahme)
Mögliche Praktikumsplätze	Als Praktikumsplätze eignen sich besonders Einrichtungen der Behindertenarbeit, Fürsorge und Betreuungseinrichtungen, Alten- und Pflegeheime, Tagesstätten, Sozialstationen und Hilfsdienste. Unter Umständen kommen auch Beratungsstellen oder ambulante Dienste in Frage. Normale Kindergärten sind für dieses Praktikum nicht vorgesehen! In Fällen, in denen die Praktikumsstelle für bestimmte Tätigkeiten ein Mindestalter verlangt (z.B. 16 Jahre) und dies bei Praktikumsbeginn noch nicht erreicht ist, möchte die Praktikantin/ der Praktikant bitte mit Frau Prussas Kontakt aufnehmen
Anmeldung	Die Schülerinnen und Schüler suchen die Praktikumsstelle eigenverantwortlich, gegebenenfalls kann die Schule Empfehlungen geben
Problem bei Abwesenheit	Auch bei entschuldigtem Fernbleiben sind die versäumten Tage nachzuholen. Einzelheiten werden dann in Absprache von Schule und Einrichtung geregelt. Bei unentschuldigtem Fernbleiben werden entsprechende Ordnungsmaßnahmen eingeleitet, das Praktikum wird als „nicht erfolgreich abgeleistet“ gewertet.
Vorbereitung	Im Fach Sozialpraktische Grundbildung werden während des Schuljahres einschlägige Themen behandelt, die sich um das Thema „Herausforderungen sozialer Arbeit“ drehen, etwa „Jugendarbeit“, „Krankenpflege“, „Soziale Arbeit mit alten Menschen“ oder „Soziale Arbeit mit Behinderten“.
Betreuung	Die Schule steht in Kontakt mit den Praktikumsstellen, um die Praktikumsbedingungen und die Ableistung des Praktikums zu überprüfen. Die Schule schließt für alle betroffenen Schüler eine Haftpflichtversicherung ab, die ab dem 1. Tag nach Eingang der Liste bei der Versicherung gültig ist, haftet aber ausdrücklich nicht für fahrlässig entstandene Schäden.
Qualifikation	Die sozialen Einrichtungen erstellen eine Bestätigung mit der Dauer des Praktikums und einer Beurteilung der Arbeit, die bei Bewerbungen mit vorgelegt werden kann. Entsprechende Zeugnisformulare können auf der Schulhomepage heruntergeladen werden.

Lindau (B), den 6.9.2019
W. Schmitt
Schulleiter

M. Prussas
Fachbetreuung

Name, Klasse

Erklärung

Ich werde das Praktikum in der Jahrgangsstufe 10 des Sozialwissenschaftlichen Zweigs in folgender Form ableisten (bitte ausfüllen!):

Im Zeitraum vom 16. Dezember bis 20. Dezember 2019 sowie vom..... bis..... 2020 ableisten.

Name der Einrichtung

Straße

PLZ

Ort

Ansprechpartner in der Einrichtung, Telefon, **E-Mail-Adresse**

Das Einverständnis der Leitung der Einrichtung habe ich eingeholt. Ein ganztägiges Praktikum ist für den angegebenen Zeitraum möglich.

Von den Informationen über die Bestimmungen zum Sozialen Praktikum haben wir Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

Ggf. zusätzliche Hinweise: